Niederschrift

über die 5. Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2010

Anwesend:

Der Vorsitzende:
Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreisausschussmitglieder:
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Eßer, Herbert, Heinsberg, als Vertreter für Paffen, Wilhelm, Heinsberg
Gassen, Guido, Hückelhoven, als Vertreter für Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Lenzen, Stefan, Heinsberg
Lüngen, Ilse, Heinsberg, als Vertreterin für Derichs, Ralf, Erkelenz
Meurer, Dieter, Heinsberg
Meurer, Maria, Erkelenz
Reyans, Norbert, Selfkant
Schaaf, Edith, Erkelenz, als Vertreterin für Schlößer, Harald, Erkelenz
Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Stock, Michael, Wegberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen, als Vertreter für Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Es fehlen:
Derichs, Ralf, Erkelenz*
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg*
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven*
Paffen, Wilhelm, Heinsberg*
Schlößer, Harald, Erkelenz*
* entschuldigt

Von der Verwaltung:
Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Ltd. Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisoberrechtsrätin Ritzerfeld
Kreisrechtsrat Schneider
Kreisamtmann Moll
Rechtspraktikantin Claßen

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Neubesetzung des Beirats der Justizvollzugsanstalt Heinsberg
3. Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
4. Einrichtung eines Abiturkurses des zweiten Bildungsweges in Kooperation mit dem Abendgymnasium Viersen
5. Beteiligung der Unternehmerschaft im Themenkomplex Wirtschaftsförderung
6. Trägerschaft des Kreismuseums Heinsberg
7. Zuschüsse an museale Einrichtungen
8. Zuschuss an den Volksmusikerbund
9. Partnerschaftsangelegenheiten: Modifizierung der Zuschussregelungen
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg
11. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Förderung des Migrationsfachdienstes des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich im Kreis Heinsberg

12. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements im Kreis Heinsberg und des vom Trägerverbund der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg eingerichteten Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums

13. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines „Einheitlichen Ansprechpartners für die Region Aachen“

14. Neueinrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Wassenberg an der L 117

15. Neuorganisation der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter in Nordrhein-Westfalen

16. Neuordnung der regionalen Strukturen der Wirtschaftsförderung in der Region Aachen - Düren - Euskirchen - Heinsberg

17. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. Umstrukturierung der AGIT und der Regio Aachen e.V.

18. Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. Neustrukturierung der regionalen Strukturen

19. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Prüfauftrag zur Controlling-Einführung in der öffentlichen Verwaltung“

20. Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Vergabekriterien“

21. Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Verwendung von echtem Recyclingpapier“

22. Bericht des Landrats

Nichtöffentliche Sitzung:

23. Vergabe eines Auftrags für die Anschaffung einer digitalen Messeinrichtung zur Durchführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Heinsberg

24. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe des Auftrages zum Druck und zur Lieferung des Weiterbildungsprogramms 2010/2011 der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

25. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen zur Durchführung von Dienstreisen

26. Genehmigung von Dienstreisen

27. Bericht des Landrats

Vor Eintritt in die Beratung weist Landrat Pusch auf die vorliegende Tagesordnung hin. Nach Versand der Einladung habe sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung zu ändern. Da die für den 16.06.2010 anberaumte Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses einvernehmlich entfallen sei, könne auch in der heutigen Sitzung folglich noch nicht über die Eröffnungsbilanz beraten werden. Vor diesem Hintergrund schlägt Landrat Pusch vor, den Tagesordnungspunkt 3 „Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg zum 01.01.2009“ von der Tagesordnung abzusetzen. Aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfs der Fraktionen schlägt er ebenfalls vor, den Tagesordnungspunkt 15 „Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg; EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsleistungen“ abzusetzen und bis zur Kreistagssitzung zurückzustellen. Alle weiteren Punkte auf der Tagesordnung würden sich entsprechend verschieben. Darüber hinaus habe sich bei der Abfassung der Tagesordnung ein Schreibfehler in der Benennung des bisherigen TOPs 17 ergeben. Anstelle der „Lebensmittelüberwachungsämter“ müsse es richtigerweise „Lebensmitteluntersuchungs-ämter“ lauten.

Der Kreisausschuss erklärt sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden. Sodann stellt Landrat Pusch die Tagesordnung in der geänderten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor Landrat Pusch fort fährt, gibt er bekannt, dass er bei TOP 1 kein Stimmrecht hat.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Bekanntlich hat das bisherige Kreistagsmitglied Lothar Esser sein Kreistagsmandat niedergelegt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die CDU-Fraktion hat hinsichtlich der Neubesetzung von Gremien insbesondere aufgrund des Ausscheidens des Kreistagsmitglieds Lothar Esser im Einzelnen folgenden Vorschlag unterbreitet:

Gremium	**Mitglied**	**stellv. Mitglied**
Rechnungsprüfungsausschuss	Markus Pillich (bisher: Lothar Esser)	wie bisher (Dr. Ferdinand Schmitz)
Finanzausschuss	Markus Pillich (bisher: Lothar Esser)	wie bisher (Dr. Ferdinand Schmitz)
Schulausschuss	wie bisher (Klara Schlömer)	Markus Pillich (bisher: Lothar Esser)
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	Markus Pillich (bisher: Lothar Esser) Dr. Ferdinand Schmitz (bisher: Guido Gassen)	wie bisher (Hedwig Klein) Dr. Christiane Leonards-Schippers (bisher: Dr. Ferdinand Schmitz)
Verbandsversammlung „Naturpark-Schwalm-Nette“	wie bisher (Dr. Ferdinand Schmitz)	Markus Pillich (bisher: Lothar Esser)
Aufsichtsrat Kreiswasserwerk GmbH	wie bisher (Hedwig Klein)	Guido Gassen (bisher: Dr. Ferdinand Schmitz)

Darüber hinaus haben zwei weitere Fraktionen geringfügige Neubesetzung vorgeschlagen.

Demnach soll für die GRÜNE-Fraktion in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales anstelle von Herrn Thomas Louis als stellvertretendes Mitglied Frau Maria Meurer (als Vertreterin für Frau Elsbeth Küppers-Hofmann) gewählt werden. Herr Louis hat seinen Sitz als sachkundiger Bürger zwischenzeitlich niedergelegt.

Des Weiteren soll für die UB-UWG-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss anstelle von Frau Anneliese Morgenstern als stellvertretendes beratendes Mitglied Herr Dirk Kuypers (als Vertreter für Frau Doris Schreinemacher) bestellt werden.
Herr Dirk Kuypers war bisher Mitglied im Kreispolizeibeirat. Er soll durch seinen bisherigen Stellvertreter Gerhard Löder ersetzt werden. Neuer Stellvertreter soll Herr Thomas Nelsbach werden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den Neubesetzungen in den vorgenannten Gremien zuzustimmen.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Tagesordnungspunkt 2:

Neubesetzung des Beirats der Justizvollzugsanstalt Heinsberg

Gemäß einer allgemeinen Verfügung des Justizministers des Landes NRW sind bei allen Justizvollzugsanstalten Beiräte zu bilden, deren Amtszeit jeweils an die Wahlzeiten des Landtages gebunden sind. Die Amtsperiode der derzeitigen Mitglieder des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg ist insoweit mit Ablauf der Wahlperiode des Landtages am 08.06.2010 ausgelaufen. Mitglieder des Beirats sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Bei der Neubesetzung des Beirats ist anzustreben, dass ihm ein Mitglied des Landtages und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Der Beirat besteht aus fünf Personen.

Mitglieder des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg waren zuletzt:

a) Bernd Krückel, Heinsberg	als Mitglied des Landtages
b) Willi Paffen, Heinsberg	als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
c) Edith Schaaf, Erkelenz	als in der Sozialarbeit tätige Person
d) Heinz-Wilhelm Schmitz, Hückelhoven	als Vertreter einer Arbeitgeberorganisation (auf Vorschlag des Kreistages, da von einer Arbeitgeberorganisation keine Person benannt wurde)
e) Ralf Clemens, Heinsberg	als Vertreter einer Arbeitnehmerorganisation

Die unter a) bis d) genannten Personen sind seinerzeit auf Vorschlag des Kreistages ernannt worden.

Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Heinsberg hat darum gebeten, für die folgende 5-jährige Wahlperiode erneut geeignete Personen, die möglichst Funktionen wie oben beschrieben ausüben, zu benennen. Seitens der Vereinigung der Arbeitgeberverbände wurde kein Mitglied benannt. Der DGB hat als Arbeitnehmerorganisation Herrn Ralf Clemens, Heinsberg, vorgeschlagen.

In § 163 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) und § 109 Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen (JStVollzG NRW) wird die ehrenamtliche Aufgabe der Beiräte wie folgt definiert:

„Die Mitglieder des Beirats wirken bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung.“

Der Beirat hat danach nicht die Funktion einer Aufsichtsbehörde und ist auch nicht weisungsbefugt. Sein Beitrag ist nach dem Gesetz beratender, begleitender und unterstützender Natur. Er ist Bindeglied zwischen Öffentlichkeit und Justizvollzug und trägt damit maßgeblich zur Transparenz des Vollzuges bei.

Die Mitglieder werden nach dem Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetz (AMEG) entschädigt.

Die CDU-Fraktion hatte im Vorfeld der Kreisausschusssitzung vorgeschlagen, zu den Buchstaben a) bis c) die bisherigen Mitglieder Krückel, Paffen und Schaaf sowie zu Buchstabe d) Herrn Heinz-Theo Vergossen zu benennen. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurde von einer Empfehlung im Kreisausschuss einvernehmlich Abstand genommen, um eine Abstimmung mit der SPD-Fraktion bis zur Kreistagssitzung zu ermöglichen.

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

Die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg erhebt für die von ihr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen von den Teilnehmenden in der Regel ein Entgelt. Die Höhe des Regelentgeltes wird in der vom Kreistag beschlossenen Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg festgelegt. Mit Blick auf die angespannte Finanzsituation des Kreises und der Städte/Gemeinden, die seit 2003 vom Land NRW vorgenommenen mehrfachen Kürzungen der Landeszuwendungen an die Volkshochschulen sowie das im Vergleich insgesamt niedrige Niveau des von der hiesigen Volkshochschule erhobenen Entgeltes beabsichtigt die Verwaltung, eine Entgeltanpassung vorzunehmen. Diese sollte ab dem Arbeitsjahr 2011/2012 – also dem übernächsten Arbeitsjahr – wirken. Wegen der notwendigen Planungssicherheit für das Weiterbildungsprogramm 2011/2012 sowie für das Haushaltsjahr 2011 ist eine Entscheidung bereits jetzt notwendig.

Die Entgelte der Volkshochschule des Kreises Heinsberg haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

seit 2001/2002	1,28 €	(2,50 DM)
seit 2002/2003	1,30 €	
seit 2004/2005	1,40 €	
seit 2006/2007	1,50 €	
seit 2009/2010	1,60 €	

Es erscheint der Verwaltung sinnvoll und notwendig, das Regelentgelt ab 2011/2012 moderat um 0,10 € (= 6,25 %) anzuheben. Die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird auch nach der Erhöhung im Vergleich zu anderen Volkshochschulen der Region und des Landes ausgesprochen bürgerfreundliche Entgelte erheben. Auf die der Einladung zur Kuratoriumssitzung als Anlage 1 beigefügte Übersicht wird verwiesen. Auf der Basis der derzeitigen Belegungszahlen und Programmstruktur wird von Gesamtmehreinnahmen für den Schulträger von ca. 20.000,00 - 25.000,00 € pro Jahr ausgegangen.

Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (UB-UWG) verweist auf die Stellungnahme seiner Fraktion im Kuratorium und teilt mit, dass sie daher nicht zustimmen werde.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme), die Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule mit Wirkung ab Arbeitsjahr 2011/2012 wie folgt zu ändern (Änderungen sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht.):

„2.1 Für Kurse und Arbeitsgemeinschaften beträgt das Entgelt 1,70 € je Unterrichtsstunde (Regelentgelt), soweit im Folgenden nichts anderes gesagt ist.

…

4. Inkrafttreten
Diese Entgeltordnung tritt mit Beginn des Arbeitsjahres 2011/2012 in Kraft.“

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Tagesordnungspunkt 4:

Einrichtung eines Abiturkurses des zweiten Bildungsweges in Kooperation mit dem Abendgymnasium Viersen

Im Kreis Heinsberg bestehen im Gegensatz zur StädteRegion Aachen und zum Kreis Viersen keine Abendrealschule und kein Abendgymnasium. Während das Erlangen der Fachoberschulreife (mittlere Reife) auf dem zweiten Bildungsweg durch die Abendkurse der Volkshochschule des Kreises Heinsberg sichergestellt wird, müssen Nachfragende nach der Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife (Abitur) auf dem zweiten Bildungsweg zu erreichen, nach Aachen bzw. Viersen verwiesen werden. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln kann die Volkshochschule des Kreises Heinsberg Vorbereitungskurse zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife durchführen, wobei die Teilnehmer an diesen Maßnahmen – im Gegensatz zu den Kursen bis zur Fachoberschulreife – eine externe Prüfung, also eine Prüfung, die nicht durch die Volkshochschule abgenommen wird, ablegen müssen. Ein erheblicher Nachteil dieser Kurse ist allerdings, dass für sie keine Landesförderung an die Volkshochschulen gezahlt wird, weswegen nach Kenntnis der Verwaltung im gesamten Land Nordrhein-Westfalen kein Abiturkurs in eigener Trägerschaft und Verantwortung durch Volkshochschulen durchgeführt wird. Die Volkshochschule des Kreises Heinsberg hat daher vor einiger Zeit Gespräche mit dem Abendgymnasium und der Schulverwaltung des Kreises Viersen mit dem Ziel aufgenommen, Kurse zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife in Kooperation mit dem Abendgymnasium des Kreises Viersen anzubieten und durchzuführen. Seitens der Vertreter des Kreises Viersen wurde ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert, allerdings deutlich gemacht, dass aufgrund von personellen und finanziellen Kapazitäten das Abendgymnasium keine Zweigstelle im Kreis Heinsberg einrichten kann. Es wurde aufgrund dieser Rahmenbedingungen vereinbart – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen in den politischen Gremien –, ab Februar 2011 einen Lehrgang des zweiten Bildungsweges bei der Volkshochschule des Kreises Heinsberg einzurichten, der zunächst zur Fachoberschulreife führt und dann unmittelbar am Abendgymnasium des Kreises Viersen fortgeführt wird. Hierbei entstehen im Gegensatz zur üblichen Praxis keinerlei Wartezeiten, auch wird eine zusätzliche Aufnahmeprüfung entbehrlich. Um den Fahrtaufwand für Schüler und Schülerinnen aus dem Kreis Heinsberg zum Abendgymnasium des Kreises Viersen, welches sich in Viersen-Dülken befindet, zu minimieren, wird für diese Teilnehmer/innen der Kurs „Abitur online“ angeboten, bei dem eine Anwesenheit vor Ort lediglich an zwei Terminen in der Woche notwendig ist. Die VHS beabsichtigt, den Kurs als Einheit, nämlich als Abitur- bzw. Fachhochschulreifekurs in Kooperation mit dem Abendgymnasium des Kreises Viersen zu konzipieren und bei entsprechender Nachfrage durchzuführen.

Die Landräte des Kreises Heinsberg und Kreises Viersen haben erklärt, nach den notwendigen Beschlussfassungen hierüber eine Vereinbarung abschließen zu wollen.

Der Abiturkurs der Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird bis zur Fachoberschulreife 1.080 Unterrichtsstunden umfassen und ca. zwei Jahre dauern. Die hierfür entstehenden Kosten für den Kreis Heinsberg belaufen sich auf ca. 30.000,00 €. Da die Volkshochschule des Kreises Heinsberg hierfür einen ohnehin geplanten Fachoberschulreifekurs nicht

stattfinden lassen wird, entstehen für den Schulträger im Ergebnis keine zusätzlichen Kosten. Der Wegfall des Kurses zur Erlangung der Fachoberschulreife ist für Interessenten aus dem Kreis Heinsberg unschädlich, da es ihnen unbenommen ist, aus dem Abiturkurs nach Erlangung der Fachoberschulreife auszusteigen. Nach Einstieg in das Abendgymnasium wird es in der Regel dann noch 18 Monate bis zur Fachhochschulreife und ein weiteres Jahr bis zur Erlangung des Abiturs dauern. Für besonders leistungsstarke Schüler/innen kann unter bestimmten Voraussetzungen die Lehrgangszeit verkürzt werden. Voraussetzung für die Erlangung des Abiturs ist u. a. der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit von mindestens zwei Jahren.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, die Volkshochschule zu beauftragen, in Kooperation mit dem Abendgymnasium Viersen einen Abiturkurs des Zweiten Bildungsweges zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife anzubieten.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Tagesordnungspunkt 5:

Beteiligung der Unternehmerschaft im Themenkomplex Wirtschaftsförderung

Mit Beschluss vom 15.12.2009 hat der Kreisausschuss die Verwaltung mit der Prüfung bzw. Erarbeitung von Vorschlägen beauftragt, inwieweit beim Kreis Heinsberg die Beteiligung der Unternehmerschaft im Themenkomplex Wirtschaftsförderung realisiert werden kann.

Grundverständnis des Auftrages war es, dass Wohlstand, Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung am ehesten dann eine positive Entwicklung nehmen, wenn Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung im regen Austausch stehen und sich gegenseitig unterstützen und befruchten. Dabei muss unbedingt auf schlanke und effiziente Strukturen geachtet werden.

Vor diesem Hintergrund haben WFG und Verwaltung gemeinsam das folgende Konzept für einen Wirtschaftsbeirat entwickelt:

Beteiligte sollen sein:

A Unternehmerschaft
B Wissenschaft
C Politik
D Verwaltung
E WFG für den Kreis Heinsberg

A Unternehmerschaft

1. Aktive Unternehmer, die sich über ihre Individualinteressen hinausgehend im Ehrenamt engagieren und um regionale Interessen des Kreises Heinsberg kümmern, gibt es bereits in den Kammerorganisationen. Insbesondere der Regionalausschuss der IHK Aachen für den Kreis Heinsberg ist eine demokratisch legitimierte Einrichtung, die sich mit wirtschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Themen aus dem Kreis Heinsberg ohnehin befasst.

   Das Konzept sieht vor, dieses bestehende Gremium zu nutzen.

   Vorteile:
   - Die Mitglieder dieses Gremiums sind bereits demokratisch legitimiert, eine Auswahl braucht von Seiten des Kreises nicht mehr vorgenommen zu werden.
   - Die Mitglieder befassen sich ohnehin mit Themen des Kreises Heinsberg.
   - Sie tun dies ehrenamtlich.
   - Die Mitglieder des Regionalausschusses vertreten ihre Positionen ohnehin schon gegenüber der Kammer.

Nachteil:

- Das Gremium ist mit 34 Personen zu groß, um mit voller Personenzahl in die Diskussion mit Kreispolitik und Kreisverwaltung zu gehen.

Deshalb wird angeregt, dass aus dem Regionalausschuss eine Gruppe von 5 Personen bestimmt wird, die als Wirtschaftsbeirat für den Kreis Heinsberg fungiert. Entsprechende Abstimmungsgespräche mit der IHK, die unter dem Vorbehalt eines positiven Beschlusses des Kreisausschusses geführt wurden, haben stattgefunden. Es wurde vereinbart, dass der Regionalausschuss darauf achtet, dass die 5 Unternehmer so ausgewählt werden, dass je ein Repräsentant aus folgenden Wirtschaftssektoren vertreten ist:

- Industrielle Großunternehmen
- Mittelständisches herstellendes Gewerbe
- Einzelhandel
- Handwerk
- Landwirtschaft

B Wissenschaft

Die Wissenschaft soll zunächst nicht als Mitglied im Wirtschaftsbeirat repräsentiert sein, sondern soll immer dann einbezogen werden, wenn es um Fragen der Innovation, des technischen Fortschritts, Forschung und Entwicklung oder Technologie geht.

In Betracht kommen Vertreter

- der FH Aachen
- der Hochschule Niederrhein
- der RWTH Aachen

Diese sollen für eine Zusammenarbeit angesprochen werden, sobald der Wirtschaftsbeirat konstituiert ist und die Achse „Kreiswirtschaft“ - „Kreispolitik und -verwaltung“ steht.

C Politik
D Verwaltung

Landrat Pusch ist gleichermaßen Chef der Verwaltung des Kreises als auch Repräsentant der Kreispolitik. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Landrat Pusch der erste Ansprechpartner (organisiert über die WFG) für den Wirtschaftsbeirat ist. Landrat Pusch kann je nach Themenzusammenhängen bzw. je nach Tagesordnung der anberaumten Gespräche entweder (C) die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen und/oder die zuständigen Dezernenten aus der (D) Kreisverwaltung zu den inhaltlichen Gesprächen mit dem Wirtschaftsbeirat hinzuziehen.

E WFG für den Kreis Heinsberg

Der Geschäftsführer der WFG für den Kreis Heinsberg wird ebenfalls Mitglied im Wirtschaftsbeirat. Die WFG leistet Organisationsunterstützung als Bindeglied zwischen dem Wirtschaftsbeirat und dem Landrat als Vertreter von Politik und Verwaltung, und erbringt etwa die folgenden Dienstleistungen:

- Teilnahme an Sitzungen des Regionalausschusses und/oder des Wirtschaftsbeirates (auf Einladung)
- Organisation von Vorträgen zu Sachthemen im Regionalausschuss und/oder Wirtschaftsbeirat
- Verschriftlichung der Gesprächsthemen zwischen Wirtschaftsbeirat und Landrat zur Auswahl, Vorinformation und inhaltlichen Vorbereitung des Landrats und der weiteren Gesprächsteilnehmer aus Politik und Verwaltung
- Einladung und Formulierung der Tagesordnung zu den Gesprächen
- Dokumentation der Ergebnisse für die weitere Behandlung.

Die Verwaltung hat dem Kreisausschuss bereits zu seiner letzten Sitzung empfohlen, das vorgestellte Konzept anzunehmen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 aufgrund von bestehendem Beratungsbedarf eine Vertagung dieses Punktes bis zur nächsten Kreisausschusssitzung beschlossen.

In der Sitzung führt Landrat Pusch aus, dass es nach der bisherigen Formulierung zu den Buchstaben C) und D) in seinem Ermessen stünde, ob und ggf. wen er zu einzelnen Themen oder Tagesordnungspunkten hinzuziehen würde. Um mögliche Unstimmigkeiten bei der Beteiligung auszuschließen und die Kontinuität der Arbeit des Beirats zu gewährleisten, erscheine es ihm sinnvoll, eine verbindliche Zusammensetzung des Gremiums zu beschließen.

Nach Ansicht des Landrats biete es sich an, neben den 5 Vertretern der Unternehmerschaft (Buchstabe A), dem Vertreter der WFG (Buchstabe E) und dem Landrat weitere vier ständige Mitglieder aus der Mitte des Kreistages zu installieren. Eine Beteiligung des bzw. der zuständigen Dezernenten könnte bei Bedarf mit beratender Funktion erfolgen.

Da für die Wahl der vier Mitglieder aus dem Kreistag kein verbindliches Verfahren vorgeschrieben sei, schlägt er vor, das Verfahren d´Hondt anzuwenden. Aufgrund der Sitzverteilung im Kreistag stünde/n somit der CDU-Fraktion drei Sitze und der SPD-Fraktion ein Sitz zu.

Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion von den auf sie entfallenen Sitzen jeweils einen Sitz der FDP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion zugestehen würde. In der anschließenden Diskussion wird die grundsätzliche Notwendigkeit des Wirtschaftsbeirats hinterfragt. Herr Reyans regt er an, dass Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor im Beirat vertreten sein sollen.

Sodann lässt Landrat Pusch über den Verwaltungsvorschlag mit der Modifizierung hinsichtlich der Zusammensetzung zu den Buchstaben C) und D) abstimmen. Diesem Vorschlag stimmt der Kreisausschuss einstimmig (bei 6 Enthaltungen) zu.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Tagesordnungspunkt 6:

Trägerschaft des Kreismuseums Heinsberg

Der Kreis Heinsberg ist seit 1927 Träger des Kreismuseums in Heinsberg mit regionalgeschichtlichem Schwerpunkt zur Kultur und Geschichte des Kreises Heinsberg und der kunsthistorischen Sammlung zu dem preußischen Hofmaler und gebürtigen Heinsberger Carl Joseph Begas (1794 – 1854).

Eigentümerin des Museumsgebäudes, des historischen „Torbogenhauses“ aus dem 16. Jh., ist die Stadt Heinsberg. Die Bauunterhaltung des mietfrei zur Verfügung gestellten Gebäudes trägt gemäß dem auf eine Laufzeit von 99 Jahren abgeschlossenen Mietvertrag vom 01.01.1949 der Kreis Heinsberg. Nachdem die Stadt Heinsberg Mitte 2007 die benachbarte Liegenschaft „Haus Lennartz“ erworben hat, ist dem Kreis Heinsberg seitens der Stadt eine Erweiterung des Museums um zwei Ausstellungsräume nach Fertigstellung der lfd. Um-/Neubaumaßnahmen angeboten worden. Der Entwurf eines Mietvertrags der Stadt Heinsberg vom 30.04.2009 sieht eine auf 20 Jahre ausgerichtete Vermietung an den Kreis Heinsberg ohne Mietzins vor, wobei die Betriebs-/Unterhaltungskosten vom Kreis Heinsberg voll umfänglich bzw. für bestimmte Nebenflächen je zur Hälfte gemeinsam mit der Stadt Heinsberg getragen werden sollen.

Nach Vorlage des Mietvertragsentwurfs kam es zu Besichtigungen vor Ort und Abstimmungsgesprächen zwischen Vertretern des Kreises und der Stadt Heinsberg. Seitens des Kreises Heinsberg wurde erklärt, dass eine mietfreie Erweiterung des Museums grundsätzlich positiv gesehen werde, eine langfristige vertragliche Regelung für das Haus Lennartz jedoch zunächst eine für den Kreis akzeptable Sanierung des „Torbogenhauses“ bedinge. Der bereits mit Schreiben des Landrats vom 16.07.2003 gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Heinsberg dargestellte Sanierungsbedarf, der mit Dach-, Heizungs- und Elektroarbeiten die vom Kreis als Mieter vertraglich zu gewährleistende „normale“ Bauunterhaltung übersteigt, ist nach einer vom Amt für Gebäudewirtschaft des Kreises durchgeführten Kalkulation mit rd. 1,1 Mio. € zu veranschlagen. Um eine sinnvolle und barrierefreie Anbindung beider Liegenschaften im Sinne eines Museumsrundgangs zu gewährleisten, werden Durchbrüche auf beiden Ebenen (EG und 1. OG) als notwendig angesehen. Aus baulichen und wirtschaftlichen Aspekten bietet es sich an, die Bauunterhaltungsmaßnahmen für das Torbogenhaus in Verbindung mit den bereits begonnenen Baumaßnahmen im Bereich des Hauses Lennartz durchzuführen.

Da aufgrund der angespannten Haushaltslage eine alleinige oder anteilige Kostenübernahme der kalkulierten Gesamtkosten weder seitens des Kreises noch der Stadt Heinsberg in Betracht kommen kann, wurden unter Beteiligung von Vertretern der Kreissparkasse Heinsberg verschiedene Modelle erörtert, wie der finanzielle Rahmen geschaffen werden könnte, um den baulichen Bestand des Museums (Torbogenhaus) zu sanieren sowie eine sinnvolle Anbindung an einen Erweiterungsbau (Haus Lennartz) zu realisieren. Die Gesprächsteilnehmer kamen zu dem Ergebnis, dass der dauerhafte Fortbestand des Kreismuseums Heinsberg nur gesichert werden kann, wenn – nicht nur mit Blick auf die anstehenden kostenintensiven Maßnahmen – die Trägerschaft des Museums grundlegend neu gestaltet wird.

Für die mögliche Neuordnung der Trägerschaft des Kreismuseums Heinsberg wurden verschiedene Optionen, z. B. Gründung einer Stiftung oder einer GmbH bzw. Bildung eines Vereins, geprüft. Dabei wurde deutlich, dass die Errichtung einer Stiftung wegen des von der Stiftungsaufsicht vorgegebenen mindestens 50%igen Anteils an privaten Stiftern im vorliegenden Falle ausscheidet. Hinsichtlich der Bildung einer GmbH ist zu berücksichtigen, dass diese, um vorsteuerabzugsberechtigt zu sein, eine wirtschaftliche Gewinnabsicht haben muss. Dies ist bei einem Museumsbetrieb weder sinnvoll noch realisierbar. Von daher bietet sich – und hierin besteht Einvernehmen zwischen dem Kreis, der Stadt Heinsberg und der Kreissparkasse – als realistische Variante die Gründung eines Trägervereins – ähnlich wie beim Heinsberger Tourist-Service e. V. – an. Dieser Verein sollte offen sein für alle interessierten juristischen und natürlichen Personen. Besondere haftungsrechtliche Risiken stehen einer Vereinsgründung nicht im Wege. Die Gründung des Vereins – gemäß Vereinsrecht sind hierfür mindestens sieben Mitglieder erforderlich – sollte durch den Kreis Heinsberg und die Stadt Heinsberg sowie von diesen noch zu benennenden natürlichen Personen erfolgen. Die Kreissparkasse Heinsberg beabsichtigt nicht, Mitglied des Vereins zu werden, hat allerdings erklärt, dass die Sparkassen-Kunst-Stiftung eine Vereinbarung mit dem Trägerverein schließen wird, die eine dauerhafte finanzielle Unterstützung beinhaltet. Insgesamt wird durch die Kreissparkasse Heinsberg eine Kostendeckung bis zu 75.000,00 € jährlich sichergestellt. Der mögliche Einfluss und die sich daraus ergebenden Kompetenzen und Entscheidungszuständigkeiten innerhalb des Vereines sollen über die sich an der Höhe der Einlage orientierenden Stimmanteile geregelt werden. Die aktuellen Entwürfe der Vereinssatzung sowie der Beitragsordnung waren den Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Es ist vorgesehen, dass jedes Mitglied je angefangene 50,00 € des jährlichen Beitrages eine Stimme besitzt.

Unter Berücksichtigung der Personal- bzw. Betriebskosten und der Finanzierung der für das Torbogenhaus mit ca. 1,1 Mio. € kalkulierten Bauunterhaltungskosten ist von einem jährlichen Finanzbedarf des neuen Vereines von ca. 220.000,00 € pro Jahr auszugehen. Derzeit werden noch verschiedene weitere Fördermöglichkeiten, z. B. durch die NRW-Kunststiftung bzw. den Landschaftsverband Rheinland, geprüft. Derartige Förderungen würden die o. a. Gesamtkosten entsprechend verringern. Ungeachtet dessen wurde – vorbehaltlich der bei allen Beteiligten erforderlichen Beschlüsse – zwischen den Vertretern des Kreises, der Stadt Heinsberg und der Kreissparkasse grundsätzlich Einvernehmen über eine gemeinsame Finanzierung („Kostendrittelung“) erzielt. Bei einer derartigen Regelung würde sich jeweils eine jährliche Belastung (Mitgliedsbeitrag) in Höhe von ca. 75.000,00 € ergeben. Der Gesamtzuschussbedarf für das Kreismuseum beträgt gemäß Haushaltsplan 2010 des Kreises Heinsberg 146.652,00 €.

Ein besonderer Präsentations- und Forschungsschwerpunkt sollte u. a. auf die Begas-Sammlung gelegt werden. Durch eine unlängst zugesagte Übernahme des Archivs der Nachkommen der Familie Begas kann diese Thematik künftig noch stärker akzentuiert werden und würde dem Museum dadurch bundesweit eine einzigartige Stellung verschaffen. Eine Komprimierung der bisherigen Themenvielfalt soll zu Gunsten einer klareren Profilierung der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg erfolgen. Regionale Geschichte soll mit kreisweitem Anspruch abgedeckt werden. Themenbereiche aus Landwirtschaft und Handwerk könnten an bestehende Museumseinrichtungen mit entsprechender Spezialisierung im Kreisgebiet abgegeben werden, z. B. als Dauerleihgaben.

Zwischen dem Kreis und der Stadt Heinsberg besteht Einvernehmen, dass der Mietvertrag für das Torbogenhaus und die im Haus Lennartz zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten neu gefasst werden soll. Die Stadt Heinsberg hat die Bereitschaft erklärt, das Torbogenhaus und die Räumlichkeiten im Haus Lennartz dem zu gründenden Trägerverein mietfrei zur Verfügung zu stellen; als Laufzeit des neuen Vertrages sind zunächst 25 Jahre vorgesehen.

Der derzeit bestehende Mietvertrag über die im Museumsgebäude befindliche Wohnung ist aufgrund der Baumaßnahmen und der Neukonzeption der Räume zu beenden. Eine Aufgabe der Wohnung durch den Mieter bis zum Ende des Jahres 2010 wird einvernehmlich angestrebt. Ebenso sollte das Museum ab Mitte des Jahres geschlossen werden, um eine Räumung bis Ende des Jahres durchführen zu können.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Der Kreis Heinsberg gibt die Trägerschaft des Kreismuseums zum 31.12.2010 auf.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Stadt Heinsberg auf der Basis der den Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung als Anlagen 1 und 2 beigefügten Satzung und Beitragsordnung einen Trägerverein für das Museum Heinsberg zu gründen. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der Satzung bzw. Beitragsordnung, die sich insbesondere aufgrund der Anforderungen an eine Gemeinnützigkeit des Vereins ergeben sollten, vorzunehmen.

3. Die Gründung des Trägervereins ist für den 01.01.2011 anzustreben.

4. Der Kreis Heinsberg beteiligt sich ab dem Haushaltsjahr 2011 nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes mit jährlich 75.000,00 € an dem Museumsträgerverein.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Tagesordnungspunkt 7:

Zuschüsse an museale Einrichtungen

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen in privater Trägerschaft auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption. Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat der Kreisausschuss am 15.12.2009 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Museumskonzeption aus dem Jahre 2005 unter Federführung der Museumsleiterin des Kreises für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg und für zukünftige Förderungen durch den Kreis zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die diesjährige Förderung sollte, da die konzeptionellen Planungen noch nicht abgeschlossen sind, erneut auf der Grundlage der Museumskonzeption des Jahres 2005 erfolgen. In dieser Konzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden (siehe Anlagen 3 und 4 der Einladung zur Sitzung des Fachausschusses). Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der privaten musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde.
Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mind. 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2010 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Entsprechend dem Verwaltungsvorschlag empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig (bei 1 Enthaltung) auf der Grundlage der im Jahre 2005 festgelegten Förderkriterien die Bewilligung

von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 1.000,00 € an die musealen Einrichtungen

- Flachsmuseum, Wegberg,
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn,
- Museum für europäische Volkstrachten, Wegberg,
- Rheinisches Feuerwehrmuseum e. V., Erkelenz-Lövenich,
- Rurtal-Korbmacher, Hückelhoven-Hilfarth,

und von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant e.V.,
- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“, Hückelhoven,
- Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht,
- Historisches Klassenzimmer, Geilenkirchen-Immendorf,
- Mineralien- und Bergbaumuseum, Hückelhoven.

In der Sitzung des Kreisausschusses beantragt Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (UB-UWG), die vorgeschlagenen Beträge um 10 % zu kürzen. In der anschließenden Diskussion lehnen die Vertreter der CDU und der SPD den Vorschlag ab.

Landrat Pusch lässt nach Beendigung der Diskussion zunächst über den Antrag der UB-UWG-Fraktion abstimmen. Dieser Antrag wird mehrheitlich (bei 1 Ja-Stimme) durch den Kreisausschuss abgelehnt.

Sodann lässt Landrat Pusch über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses abstimmen. Dieser Empfehlung stimmt der Kreisausschuss mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme) zu.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Tagesordnungspunkt 8:

Zuschuss an den Volksmusikerbund

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren – zuletzt in 2009 mit einem Zuschuss von 2.800,00 € – die Arbeit des deutschen Volksmusikerbundes – Kreisverband Heinsberg e. V. – als Träger der Jungbläserschule Heinsberg. Im vergangenen Jahr wurde die Verwaltung durch den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beauftragt, aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (Entwicklung der Schülerzahlen, veränderte Zuwendungspraxis des Kreises) die Zuschussgewährung an den Volksmusikerbund einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen.

Die Jungbläserschule hat sich zur Aufgabe gemacht, Nachwuchsmusiker auszubilden. Sie bietet gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Einige Musikvereine überlassen die Ausbildung ihrer Schüler im Gesamten der Jungbläserschule des Volksmusikerbundes, und andere Vereine nutzen die fachliche Betreuung und Zusammenarbeit mit den Dozenten der Jungbläserschule. In Anerkennung dieser erzieherischen Aufgabe wurden von Seiten des Kreises in den vergangenen Jahren folgende Zuschüsse gezahlt:

Jahr	**Höhe des Kreiszuschusses**	**Schülerzahlen**	**Höhe des Kreiszuschusses pro Schüler (Umrechnung)**
2001	6.000,00 DM (3.067,75 €)	800	7,50 DM (3,83 €)
2002	3.100,00 €	400 – 450	ca. 7,30 €
2003	2.800,00 €	430	6,51 €
2004	2.800,00 €	430	6,51 €
2005	2.800,00 €	210	13,33 €
2006	2.800,00 €	160	17,50 €
2007	2.800,00 €	85	32,94 €
2008	2.800,00 €	140	20,00 €
2009	2.800,00 €	140	20,00 €

Mit Blick auf die tendenziell rückläufigen Schülerzahlen, die veränderte Zuwendungspraxis des Kreises in anderen Bereichen und die aktuellen allgemeinen Einsparbemühungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine Reduzierung der Bezuschussung vorzunehmen. Insoweit wird auch auf die allen Fraktionen zugeleitete Verwaltungsvorlage über mögliche Einsparungen im Bereich der freiwilligen und disponiblen Leistungen Bezug genommen. In Anlehnung an die o. a. Übersicht erscheint in diesem Jahr eine Halbierung des Zuschussbetrages in jedem Fall vertretbar.

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus schlägt dem Kreisausschuss mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung) vor,

- dem Volksmusikerbund einen Zuschuss in Höhe von 1.400,00 € zu bewilligen,
- die Verwaltung zu beauftragen, jährlich im Rahmen der Beschlussfassung über den Zuschuss an den Volksmusikerbund die aktuellen Schülerzahlen vorzulegen.

In der Sitzung des Kreisausschusses beantragt Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (UB-UWG), den vorgeschlagenen Zuschuss um 10 % zu kürzen. Hierüber wird im Ausschuss kurz diskutiert.

Landrat Pusch lässt nach Beendigung der Diskussion zunächst über den Antrag der UB-UWG-Fraktion abstimmen. Dieser Antrag wird mehrheitlich (bei 1 Ja-Stimme) durch den Kreisausschuss abgelehnt.

Sodann lässt Landrat Pusch über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses abstimmen. Dieser Empfehlung stimmt der Kreisausschuss mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme) zu.

Tagesordnungspunkt 9:

Partnerschaftsangelegenheiten: Modifizierung der Zuschussregelungen

Entsprechend den im Kreisausschuss und Kreistag getroffenen Zuschussregelungen werden seitens des Kreises Heinsberg bei partnerschaftlichen Begegnungen von Schulen, Vereinen und vergleichbaren Gruppierungen derzeit folgende finanzielle Unterstützungen gewährt:

	Förderbetrag pro Tag und Teilnehmer	zeitliche Begrenzung	Begrenzung der Personenzahl	An-/Abreisetag
Besuche in den Partnerkreisen	4,09 € (früher 8,00 DM)	keine	keine	gelten als 1 Tag
Besuche aus den Partnerkreisen	4,00 €	Förderhöchstbetrag 20 € pro Person = max. 5 Tage	keine	gelten als 2 Tage

Zuschussempfänger sind jeweils die deutschen Schulen, Vereine und vergleichbaren Gruppierungen.

Aus Gründen der Vereinheitlichung und Kostenbegrenzung des Kreises spricht sich die Verwaltung für eine Modifizierung der Regelungen zur Bezuschussung partnerschaftlicher Begegnungen aus.

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus schlägt dem Kreisausschuss einstimmig vor, Schulen, Vereinen und vergleichbaren Gruppierungen aus dem Kreisgebiet bei Besuchen in bzw. aus den Partnerkreisen Midlothian und Komárom-Esztergom einen Zuschuss in Höhe von 4,00 € pro Tag (inkl. An- und Abreise) und Teilnehmer, höchstens jedoch 1.000,00 € pro Begegnung zu gewähren.

Aus Verwaltungssicht sollte die Neuregelung für Fahrten ab dem 01.01.2011 gelten.

In der Sitzung des Kreisausschusses beantragt Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (UB-UWG), die vorgeschlagenen Zuschüsse um 10 % zu kürzen. Hierüber wird im Ausschuss kurz diskutiert.

Landrat Pusch lässt nach Beendigung der Diskussion zunächst über den Antrag der UB-UWG-Fraktion abstimmen. Dieser Antrag wird mehrheitlich (bei 1 Ja-Stimme) durch den Kreisausschuss abgelehnt.

Sodann lässt Landrat Pusch über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses abstimmen. Dieser Empfehlung stimmt der Kreisausschuss mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme) zu.

Tagesordnungspunkt 10:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Der Kreissausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales einstimmig beschlossen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 65.440,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW vorgesehenen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.02.2010 vereinbarten die Fraktionssprecher der CDU und der SPD ein Gespräch im Hinblick auf den möglichen Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Förderung der Anbieter dieser Dienste für die Dauer der Wahlperiode des derzeitigen Kreistages, um den Trägern mehr Planungssicherheit geben zu können. In diesem Gespräch verständigten sich alle Fraktionen darauf, dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zuzustimmen. Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages war der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 1 beigefügt.

Der Vertragsentwurf sieht eine Förderung der vom Trägerverbund der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg angebotenen komplementären ambulanten Dienste in Höhe von jährlich 65.440,00 € für die Zeit vom 01.01.2011 – 31.12.2014 vor. Grundlage des Vertrages ist die vom Trägerverbund vorgelegte Konzeption der komplementären ambulanten Dienste im Kreis Heinsberg (Anlage 1 des Vertrages). Die Gesamtkosten für die Koordination der hauswirtschaftlichen Hilfen und der psychosozialen Beratung sind den Anlagen 2 und 3 zur Einladung der Fachausschusssitzung zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 24.02.2010 verwiesen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Durchführung der komplementären ambulanten Dienste gemäß § 14 Landespflegegesetz für die Jahre 2011 – 2014 in der Fassung des vorliegenden Vertragsentwurfes (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales) zuzustimmen und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € zu bewilligen.

Fraktionsvorsitzender Meurer (DIE LINKE) hat sich vor der Abstimmung vorsorglich für befangen erklärt.

Tagesordnungspunkt 11:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Förderung des Migrationsfachdienstes des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich im Kreis Heinsberg

Der Kreissausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales einstimmig beschlossen, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich einen Zuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 20.000,00 € für die Förderung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu bewilligen. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.02.2010 vereinbarten die Fraktionssprecher der CDU und der SPD ein Gespräch im Hinblick auf den möglichen Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Förderung des Anbieter dieses Dienstes für die Dauer der Wahlperiode des derzeitigen Kreistages, um dem Träger mehr Planungssicherheit geben zu können. In diesem Gespräch verständigten sich alle Fraktionen darauf, dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zuzustimmen. Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages war der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 4 beigefügt.

Der Vertragsentwurf sieht eine Förderung der vom Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich zu erbringenden Leistungen in Höhe von jährlich 20.000,00 € für die Zeit vom 01.01.2011 – 31.12.2014 vor. Grundlage des Vertrages sind die in § 3 im Einzelnen beschriebenen Leistungen. Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung zu TOP 5 der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 24.02.2010 verwiesen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Förderung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Heinsberg für die Jahre 2011 – 2014 in der Fassung des vorliegenden Vertragsentwurfes (Anlage 4 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales) zuzustimmen und dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € zu bewilligen.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Tagesordnungspunkt 12:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements im Kreis Heinsberg und des vom Trägerverbund der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg eingerichteten Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums

Der Kreissausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales einstimmig beschlossen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 40.000,00 € zur Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums in Heinsberg (für den Fachbereich „Selbsthilfe“ und „Freiwilligenarbeit“ jeweils 20.000,00 €) zu bewilligen. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.02.2010 vereinbarten die Fraktionssprecher der CDU und der SPD ein Gespräch im Hinblick auf den möglichen Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements im Kreis Heinsberg und des vom Trägerverbund der Freien Wohlfahrtspflege eingerichteten Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums für die Dauer der Wahlperiode des derzeitigen Kreistages, um den Trägern mehr Planungssicherheit geben zu können.
In diesem Gespräch verständigten sich alle Fraktionen darauf, dem Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vertrages zuzustimmen. Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages war der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 5 beigefügt.

Der Vertragsentwurf sieht eine Förderung der vom Trägerverbund der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg eingerichteten Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums in Höhe von jährlich insgesamt 40.000,00 € für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2014 vor. Grundlage des Vertrages sind die nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) normierten Verpflichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung mit den zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung etablierten Selbsthilfegruppen zusammenzuarbeiten sowie die im Gesundheitsbereich tätigen Selbsthilfegruppen in ihrer Zielsetzung und Aufgabenerfüllung zu fördern (§§ 3 und 7 Abs. 3 ÖGDG). Der jährliche Förderbetrag wird dabei mit 40.000,00 € veranschlagt. Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung zu TOP 4 der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 24.02.2010 verwiesen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die über die Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements im Kreis Heinsberg und des vom Trägerverbund zu diesem Zwecke eingerichteten Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums für die Jahre 2011 bis 2014 in der Fassung vorliegenden Vertragsentwurfes (Anlage 5 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales) zuzustimmen und dem Trägerverbund der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € zu bewilligen.

Fraktionsvorsitzender Meurer (DIE LINKE) hat sich vor der Abstimmung vorsorglich für befangen erklärt.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Tagesordnungspunkt 13:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines „Einheitlichen Ansprechpartners für die Region Aachen“

Kreisausschuss und Kreistag haben bereits in den Sitzungen vom 15.12.2009 bzw. 22.12.2009 dem beabsichtigten Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Errichtung eines „Einheitlichen Ansprechpartners für die Region Aachen“ zugestimmt. Im damaligen Entwurf der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung waren die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg, die Städteregion Aachen sowie die Stadt Aachen als Partner aufgeführt.

Zwischenzeitlich wurde dieser Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Bezirksregierung Köln zur Vorprüfung vorgelegt. Dort wurde festgestellt, dass die Stadt Aachen aufgrund § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz) und der Tatsache, dass die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners mit dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) der Kreisebene zugewiesen wurden, keine Aufgabenträgerin sei und somit auch keine Kooperationspartnerin sein könne.

Es ist daher nun erforderlich, den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der Kooperationspartner und – aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit – hinsichtlich der Laufzeit anzupassen.

An dem Prinzip der paritätischen Kostenaufteilung (§ 1 Abs. 5 des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung) soll weiterhin festgehalten werden, so dass hier eine Anpassung auf „zu je ¼“ erforderlich wird. Hinsichtlich der Gesamtkosten ist darauf hinzuweisen, dass derzeit lediglich die Kosten für die Entwicklung des EA-Portals mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden können. Der diesbezügliche Anteil erhöht sich aufgrund des Ausscheidens der Stadt Aachen als Kooperationspartner somit im ersten Jahr von 10.000 € auf 12.500 € zzgl. MwSt. je Partner.

Um der Stellung der Stadt Aachen weiterhin Rechnung zu tragen, ist beabsichtigt, dass diese sowohl im Lenkungsausschuss als auch in den beiden bestehenden Arbeitsgruppen (Organisation und IT) mit einer beratenden Stimme vertreten bleibt. Insoweit bedurfte insbesondere § 3 des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Anpassung in der Form, dass nunmehr lediglich 4 Mitglieder mit Stimmrecht ausgestattet sind und die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Aachen in beratender Funktion teilnimmt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass sich weder Aufgabenumfang noch Aufgabenqualität bis dato verändert haben, wird in § 4 Abs. 1 des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Probezeit bis zum 31.12.2011 festgesetzt.

Die konkreten Änderungen sind dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu entnehmen, der als Anlage 3 den Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung beigefügt war.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, der Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines „Einheitlichen Ansprechpartners für die Region Aachen“ (Anlage 3 der Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung) zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 14:

Neueinrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Wassenberg an der L 117

Der Kreis Heinsberg betreibt seit dem Jahr 1990 aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.03.1989 stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Mit dem Beginn der Messungen hat sich im Bereich der Messanlagen die Zahl der Unfälle mit schweren Personen- und Sachschäden stark verringert. Seit dem o. g. Zeitpunkt werden die eingerichteten Messstandorte einer stetigen Überprüfung auf ihre Notwendigkeit unterzogen bzw. Erhebungen durchgeführt, ob Messanlagen an anderen Standorten zum Einsatz kommen sollten.

Nach derzeitigem Stand werden neun stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen betrieben. Auf Anregung der Unfallkommission des Kreises Heinsberg soll nunmehr an der L 117, Wassenberg, Höhe Elsumer Weg in Fahrtrichtung Hückelhoven, eine zusätzliche Geschwindigkeitsüberwachungsanlage stationiert werden. Im Rahmen der Einrichtung des vorgesehenen Messpunktes ist des Weiteren vorgesehen, in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau bauliche Veränderungen vorzunehmen, um dem Unfallaufkommen, das in einer Vielzahl der Fälle auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen ist, entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sind eine Kürzung der Linksabbiegespuren und ein Rückbau der Rechtsabbiegespuren geplant. Diese Maßnahmen werden vom Landesbetrieb Straßenbau durchgeführt. Die Kosten für die Einrichtung des neuen Messstandortes belaufen sich auf ca. 17.600,-- € zuzüglich der Kosten für anfallende Arbeiten an der Fahrbahndecke (Einrichtung der Messschleifen). Die Anlage kann u. a. mit der Messtechnik des neuen mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes betrieben werden, über dessen Anschaffung der Kreisausschuss unter Tagesordnungspunkt 25 befindet.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, die Neueinrichtung eines stationären Geschwindigkeitsmesspunktes an der L 117 in Wassenberg, an der Einmündung Elsumer Weg, zu beschließen.

Die Auftragsvergabe für die Lieferung und Installation der Anlage erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung durch einstimmige Beschlussfassung zu.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Tagesordnungspunkt 15:

Neuorganisation der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter in Nordrhein- Westfalen

Die Aufgabe der amtlichen Lebensmittelüberwachung auf örtlicher Ebene ist in Nordrhein-Westfalen nach dem Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) – unter zentraler Aufsicht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in Recklinghausen sowie des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf - den Kreisordnungsbehörden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen und wird im Kreis Heinsberg durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wahrgenommen. Die Kontrolltätigkeiten umfassen neben den Betriebsüberprüfungen auch die Probennahme und –analyse.

Art und Umfang der zu entnehmenden Planproben (vorgegeben sind nach Verwaltungsvorschrift insg. 5,5 amtl. Proben (Lebensmittel, Kosmetika, Tabakerzeugnisse, Bedarfsgegenstände) je 1.000 Einwohner = 1.408 Proben im Kreis Heinsberg für das Jahr 2010) beruhen auf detaillierten Probenahmeplänen, die in Abstimmung zwischen dem Kreis Heinsberg und den Untersuchungsämtern erstellt werden.

Zur Untersuchung von 72,5% der Proben (z.Zt. 1.021 Proben) bedient sich der Kreis Heinsberg bislang des kommunalen Chemischen Lebensmitteluntersuchungsamtes der Stadt Aachen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01. Januar 1998. Die restlichen 27,5% der Proben (z.Zt. 387 Proben) sowie veterinärmedizinisch notwendige Untersuchungen werden im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) in Krefeld - einem integrierten Amt aus dem Zusammenschluss von kommunalen und staatlichen Untersuchungseinrichtungen – durchgeführt.

Die Untersuchungen im CVUA RRW erfolgen zu Lasten des Landes NRW; für die Untersuchungen im Chemischen Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Aachen sind hingegen kostendeckende Gebühren je untersuchter Probe zu entrichten. Ausweislich der letzten Betriebskostenabrechnung der Stadt Aachen, Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung, wurde für das Jahr 2008 ein Betrag von 1,39 € / Einwohner ermittelt.

Vorrangige Aufgabe der Lebensmittelüberwachung ist der Verbraucherschutz, d.h. Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Dies bezieht sich nicht nur auf Lebensmittel, sondern auch auf Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und sog. Bedarfsgegenstände (Gegenstände, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln oder dem menschlichen Körper in Berührung kommen wie z.B. Küchenutensilien, Reinigungsmittel, Kleidung, Spielzeug etc.).

Bis vor einigen Jahren lag das Augenmerk der vorgenommenen Lebensmitteluntersuchungen gleichrangig sowohl auf dem Gebiet des Täuschungsschutzes als auch auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes. Die Beanstandungsgründe gaben im Allgemeinen keinen Anlass, eine

Gesundheitsgefährdung zu befürchten oder an der Genusstauglichkeit zu zweifeln.

Durch die Öffnung des EG-Binnenmarktes, aber auch durch etliche Lebensmittelskandale der letzten Jahre - Acrylamid in frittierten Kartoffelprodukten wie Pommes Frites oder Chips, Glykol in Traubensäften und Wein, Pestizide in Obst und Gemüse, Schimmelpilzgifte in Nüssen und Gewürzen oder Vitaminmangel in Babynahrung seien nur beispielhaft erwähnt – kann dieser Grundsatz nicht mehr aufrecht erhalten werden. Der Thematik Gesundheitsschutz kommt eine immer größere Bedeutung zu.

Das wiederum bedeutet, dass sich die Untersuchungstiefen, die Untersuchungstechniken und die Untersuchungsspektren wesentlich verändert haben und auch weiterhin verändern werden. Die Untersuchung auf Kontaminanten und Rückstände in Lebensmitteln wie Pestizide, Mykotoxine, Polycyklische-Aromatische-Kohlenwasserstoffe, pharmakologisch wirksame Stoffe, Umweltkontaminanten wie PCB und Dioxine, Allergene und Schwermetalle, aber auch Methoden in der Molekularbiologie, der Gentechnik und der Mikrobiologie nehmen die amtlichen Untersuchungseinrichtungen verstärkt in Anspruch. Die dafür erforderlichen Untersuchungsmethoden sind sehr komplex, hochtechnisiert und bedürfen des Einsatzes hochqualifizierten Personals. Ein Teil der bisherigen klassischen Analytik insbesondere im physikalisch-chemischen Bereich verliert hingegen sukzessive an Bedeutung.

Insofern bestehen schon seit Jahren Überlegungen, die Untersuchungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu konzentrieren, um insbesondere zu einer effektiveren und effizienteren Auslastung der Einrichtungen und einem optimalen Einsatz des hoch qualifizierten Personals zu gelangen. Eine Zusammenführung der Lebensmittelüberwachung mit der Futtermittelüberwachung und den veterinärmedizinischen Untersuchungen ermöglicht eine optimierte Geräteauslastung sowie den Einsatz von Spezialisten unter Berücksichtigung des Leitgedankens eines ganzheitlichen Verbraucherschutzes nach den Vorgaben des Weißbuches der Europäischen Kommission vom Acker bis auf den Tisch.

Von der EU, dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen ist diese Tendenz erkannt worden. Das Land NRW hat mit dem Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) die Ermächtigung zur Zusammenführung von kommunalen und staatlichen Untersuchungseinrichtungen und damit zur Bildung einer effizienten, qualitativ hochwertigen und leistungsstarken hoheitlichen Untersuchungsstruktur für Bereiche des Verbraucherschutzes in NRW geschaffen. Das IUAG NRW regelt den Rahmen und schafft die formal gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Errichtung entsprechender integrierter Untersuchungsanstalten des öffentlichen Rechts durch Rechtsverordnung des fachlich zuständigen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der kommunalen Träger der beteiligten Untersuchungseinrichtungen.

Das Land plant die Straffung auf maximal 5 integrierte Untersuchungsämter. Hierfür ist eine Neuorganisation der bisherigen Struktur der Untersuchungsämter in NRW erforderlich, die in weiten Teilen schon stattgefunden hat.

Die ersten Zusammenschlüsse auf der Basis des neuen Gesetzes sind bereits zustande gekommen. Im Regierungsbezirk Detmold wurde aus dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Detmold und den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn unter Mitträgerschaft aller Nutzerkommunen das

Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) als integrierte Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 02. Januar 2008 errichtet.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde aus dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld und den kommunalen Untersuchungsämtern Essen, Wuppertal und des Kreises Wesel unter Mitträgerschaft aller Nutzerkommunen das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als integrierte Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01. Januar 2009 errichtet.

Im Regierungsbezirk Münster wurde aus dem Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Münster (CVUA MS) und dem gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen sowie der Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen (CEL) eine integrierte Untersuchungsanstalt (CVUA MEL) gebildet und als rechtsfähige Anstalt zum 01. Juli 2009 errichtet.

Im Regierungsbezirk Köln arbeitet schon seit einiger Zeit das kommunale Untersuchungsamt der Stadt Aachen nebst angeschlossenen Kommunen (u.a. der Kreis Heinsberg) und die Kooperation der kommunalen Untersuchungsämter der Städte Bonn, Köln und Leverkusen nebst angeschlossenen Kommunen im Rahmen der Bildung von Untersuchungsschwerpunkten in Verbindung mit einem fast vollständigen Probenaustausch zusammen.

Aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte und der Tatsache, dass die Grenzen der Zusammenarbeit im Rahmen einer Kooperation erreicht sind, ist auch für den Regierungsbezirk Köln vorgesehen, die bisherigen Untersuchungsämter der Städte Aachen, Leverkusen, Bonn und Köln in ein Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu integrieren.

Gemeinsame Träger der integrierten Untersuchungsanstalt sind gemäß § 2 Abs. 3 IUAG NRW die Träger der zusammengeführten Untersuchungsämter. Die Aufgabenträger, die im jeweiligen Einzugsbereich der integrierten Untersuchungsämter deren Leistungen in Anspruch nehmen, können zusätzlich Träger sein. Das IUAG NRW lässt den Aufgabenträgern aber auch die Möglichkeit, lediglich Kunde (Nutzer) dieses Untersuchungsamtes zu werden.

Bei der Gründung der Untersuchungsanstalten in den Regierungsbezirken Detmold und Düsseldorf haben sich die Nutzerkommunen für eine Mitträgerschaft an der Anstalt entschieden. Dieses Modell wird auch vom Land NRW favorisiert.

Für den Kreis Heinsberg hat die Mitträgerschaft an der neuen integrierten Untersuchungsanstalt den Vorteil, als gleichberechtigter Partner mit allen Rechten und Pflichten im Verwaltungsrat und den Gremien vertreten zu sein. Dem Kreis Heinsberg als bisheriger Nutzerkommune wäre als Mitträger ein Mitwirken und eine Mitsprache mit den gesetzlich vorgesehenen Trägern möglich, so dass auch die eigenen fachlichen Belange mit Gewicht vertreten werden können.

Das Risiko, das Nutzerkommunen bei einer Mitträgerschaft aus der Gewährträgerhaftung erwächst, kann im Ergebnis als gering bezeichnet werden, da der Betrieb eines integrierten Untersuchungsamtes generell über kostendeckende Entgelte (§ 14 IUAG NRW) finanziert wird.

Die Organe der Untersuchungsanstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand (§6 IUAG).

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 IUAG NRW besteht der Verwaltungsrat aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten der Träger oder den von ihnen der Untersuchungsanstalt zu benennenden Vertreterinnen oder Vertretern. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Vertretung für den Fall der Verhinderung zu benennen. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat des zu gründenden CVUA Rheinland hat gemäß § 24 der Errichtungsverordnung (Anlage 4 der Erläuterungen) 14 Mitglieder (zwei Vertreter/Vertreterinnen des Landes und jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der Trägerkommunen). Die Vertreter des Landes verfügen über 5 Stimmen, jeder Vertreter der Kommune hat jeweils eine Stimme. Der Verwaltungsrat verfügt also über 17 Stimmen. Beschlüsse bedürfen grundsätzlich einer Mehrheit von mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 IUAG), für bestimmte Beschlüsse ist eine Dreiviertelmehrheit erforderlich (z.B. Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen, Feststellung des Wirtschaftsplanes, Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Feststellung des Jahresabschlusses, etc.).

Der Vorstand des CVUA Rheinland besteht gem. § 25 der Errichtungsverordnung aus einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Leiter des Fachbereiches Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen wird zum Vorstandsvorsitzenden, die Leiterin des Chemischen Untersuchungsinstitutes der Stadt Leverkusen wird zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Untersuchungsanstalt in eigener Verantwortung. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder Satzung dem Verwaltungsrat zugewiesen sind (§ 11 Abs. 1 IUAG NRW).

Mit der Gründung einer AöR ist die Bereitstellung von Stammkapital erforderlich. Das Stammkapital der Untersuchungsanstalt CVUA Rheinland beträgt 300.000,00 €. Es wird von den Trägern der Untersuchungsanstalt eingebracht. Die Höhe des Anteils am Stammkapital eines jeden Trägers richtet sich nach § 2 des Entwurfes der Finanzsatzung (Anlage 5 der Erläuterungen), also nach dem Verhältnis der Stimmenanteile im Verwaltungsrat. Somit sind vom Land NRW 90.000,00 € und jedem der 12 beteiligten kommunalen Träger, also auch vom Kreis Heinsberg, jeweils ein Anteil von 17.500,00 € einzubringen.

Die Grundsätze der Finanzierung der integrierten Untersuchungsanstalt werden in einer Finanzsatzung fixiert, die unter den bisherigen Trägern abgestimmt ist und vom künftigen Verwaltungsrat nach Errichtung der Untersuchungsanstalt beschlossen werden soll. Demnach wird das Anfangsbudget der Untersuchungsanstalt gemäß § 14 Abs. 2 IUAG NRW auf der Basis des Haushaltsjahres 2010 gebildet. Auch die planmäßig in 2010 zu zahlenden Entgelte werden für alle Trägerkommunen festgeschrieben und in den folgenden fünf Jahren in linearen Schritten angeglichen, so dass ab 2016 in allen Trägerkommunen einheitliche

Entgelte pro Einwohner erhoben werden. Die Entwicklung der vom Kreis Heinsberg zu zahlenden Entgelte sind in der Anlage 6 der Erläuterungen dargestellt. Es handelt sich um eine reine Modellrechnung auf Basis der Planzahlen 2010.

Die dauerhafte Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Untersuchungsanstalt wird über Gebühren und Entgelte sichergestellt.

Im Rahmen der Neuorganisation sollen durch Synergieeffekte bei der Integration der Untersuchungsämter die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Ausstattungen verbessert, der Personaleinsatz optimiert, der Investitionsstau abgearbeitet und auch künftig die amtliche Lebensmitteluntersuchung qualitativ hochwertig, zuverlässig und wirtschaftlich erfolgen kann.

Für den Kreis Heinsberg bedeutet die Gründung der AöR CVUA Rheinland, dass zukünftig alle Untersuchungen von Lebensmitteln, Kosmetika, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen, sowie Futtermittel und veterinärmedizinisch notwendige Untersuchungen (Untersuchungen im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung, zur Tiergesundheit und zum Tierschutz) beim CVUA Rheinland in Auftrag gegeben würden.

Aufgrund des zwischen dem CVUA Rheinland und dem CVUA RRW abzuschließenden Vertrages, vgl. Anlage 7 der Erläuterungen, würden aber weiterhin 27,5% der Lebensmittelproben sowie die o.g. veterinärmedizinisch notwendigen Untersuchungen vom CVUA RRW durchgeführt, welches die Untersuchungskosten sodann dem CVUA Rheinland in Rechnung stellt. Diese werden durch das Landesentgelt ausgeglichen, so dass auch weiterhin die Untersuchung von 27,5% der Lebensmittelproben vom Land NRW finanziert werden.

Aus Gründen der Rechtsklarheit muss die zwischen der Stadt Aachen und den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis sowie dem Kreis Heinsberg geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Tätigkeit des Chemischen Lebensmitteluntersuchungsamtes der Stadt Aachen zum Zeitpunkt der Errichtung der Untersuchungsanstalt im gegenseitigen Einvernehmen unter der Voraussetzung aufgehoben bzw. für gegenstandslos erklärt werden, dass der Kreis Heinsberg in die Trägerschaft der Untersuchungsanstalt eintritt.

Liegen von allen Trägerkommunen übereinstimmende Beschlüsse in den dargestellten Punkten vor, ist das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) berechtigt, die Untersuchungsanstalt durch Rechtsverordnung zu errichten.

Grundsätzlich käme als Alternative zu einer Mitträgerschaft in Betracht, weiterhin „nur“ Nutzer der neuen Untersuchungsanstalt zu werden.

Das Verfahren über die Errichtung des integrierten Untersuchungsamtes als Anstalt des öffentlichen Rechts ist so angelegt, dass alle Nutzer in übereinstimmenden Beschlüssen ihre Mitträgerschaft erklären. Ein späterer Eintritt ist wegen des damit verbundenen Aufwands (Erlass einer Änderungsverordnung, Herbeiführung übereinstimmender Beschlüsse der bisherigen Träger, Änderung der Stimmanteile etc.) von vornherein nicht als gangbar erachtet worden.

Angesichts der sich aus der Mitträgerschaft gegenüber dem Nutzerverhältnis ergebenden Vorteile und der andererseits zu befürchtenden Risiken (z.B. fehlende Mitspracherechte, evtl. Gefahr der Umsatzsteuerpflichtigkeit der Entgelte für Nichtträger, die Leistungen als so genannte Beistandsleistungen in Anspruch nehmen), wird seitens der Verwaltung die Übernahme der Mitträgerschaft vorgeschlagen. Zwar sind nach derzeitiger Verwaltungsauffassung zum Umsatzsteuerrecht Beistandsleistungen (Dienstleistungen zwischen öffentlichen Einrichtungen) nicht mehrwertsteuerpflichtig. Aufgrund verschiedener EuGH-Urteile ist die steuerliche Behandlung zur Zeit aber auf dem Prüfstand. Insofern ist nicht auszuschließen, dass solche Beistandsleistungen zukünftig nicht mehr von der Mehrwertsteuer befreit sind.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Der Kreistag stimmt zu, dass das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01. Januar 2011 errichtet wird. Die Errichtung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 durch und nach Maßgabe einer Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Anlage 4 der Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung) sowie auf der Grundlage des Entwurfs eines zwischen dem CVUA Rheinland und dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Wahrnehmung hoheitlicher Untersuchungsaufgaben (Anlage 7 der Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung).

2. Der Kreistag beschließt,

   a. dass der Kreis neben dem Land NRW, den Städten Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen, der Städteregion Aachen sowie den Kreisen Düren, Euskirchen, dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis in die Trägerschaft der Anstalt des öffentlichen Rechts eintritt,

   b. dass die Finanzierung der Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des unter den Trägern abgestimmten Entwurfs der Finanzsatzung (Anlage 5 der Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung) erfolgt, und dass der Anteil des Kreises 17.500,00 € am Stammkapital in Höhe von 300.000,00 € der Anstalt rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird,

   c. dass die zwischen der Stadt Aachen und den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen, RheinErft-Kreis sowie dem Kreis Heinsberg geschlossene öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Tätigkeit des Chemischen Lebensmitteluntersuchungsamtes der Stadt Aachen vom 01. Januar 1998 (Abl. Reg. Köln Nr. 51 vom 22. Dezember 1997, Seite 379, Nr. 739) zum Zeitpunkt der Errichtung der öffentlich rechtlichen Anstalt im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben wird.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Tagesordnungspunkt 16:

Neuordnung der regionalen Strukturen der Wirtschaftsförderung in der Region Aachen - Düren - Euskirchen - Heinsberg

Die Aachener Region verfügt mit der AGIT mbH und der REGIO Aachen e.V. über zwei gemeinschaftlich getragene Akteure der (eu-)regionalen Strukturpolitik. Im selben räumlichen Kontext stimulieren die GründerRegion Aachen sowie das STARTERCENTER in der GründerRegion Unternehmensgründungen und -wachstum.

Diese Strukturen wurden stetig weiterentwickelt, jedoch trotz mehrerer Anläufe seit ihrer jeweiligen Entstehung keiner grundlegenden Aufgaben- und Strukturkritik unterzogen. Wiederkehrende Diskussionen um Aufgabenprofile sowie Mandatsdopplungen machen deutlich, dass im Sinne effizienter Strukturen, definierter Handlungsfelder und transparenter Ziele zunehmend Handlungsbedarf in der Organisation der regionalen Strukturentwicklung besteht.

Vor diesem Hintergrund erging aus einer Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten der Gebietskörperschaften und der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer Anfang 2010 der Auftrag an eine aus diesen Einrichtungen rekrutierte Arbeitsgruppe, im Dialog mit den betroffenen Geschäftsführungen Vorschläge für eine Neuorientierung zu entwerfen.

Hierbei wurden folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Revitalisierung der Regionalkonferenz als Sprachrohr und regionale Diskussionsplattform
- stringente Einbindung der Politik in Entscheidungsgremien
- herausgehobene Positionierung des RP
- Zusammenführung der operativen Ebene

Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen den Entwurf eines Organisationsmodells erarbeitet und den Auftraggebern vorgelegt. Auf dieser Grundlage haben die regionalen Hauptverwaltungsbeamten sowie die Hauptgeschäftsführer der Kammern vereinbart, den politischen Meinungsbildungsprozess zu intensivieren und die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates Aachen, des Städteregionstages Aachen sowie der Kreistage Heinsberg, Euskirchen und Düren zu einem gemeinsamen Erörterungstermin am 05.07.2010 um 17:00 Uhr in die IHK Aachen einzuladen. Ziel ist es, Strukturen und Ziele des Organisationsmodells zu erläutern und zu diskutieren.

In Abhängigkeit der Gesprächsergebnisse wären nach der Sommerpause weitere Schritte wie etwa eine dezidierte Aufgabenkritik mit Finanzierungs- und Personaltableaus zu erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und begrüßt die beschriebene Verfahrensweise zur Einbindung der politischen Entscheidungsträger in den Diskussionsprozess.

2. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, regelmäßig über den weiteren Fortgang der Strukturreform zu berichten.

Landrat Pusch erläutert nähere Einzelheiten zum Beschlussvorschlag.

In der anschließenden Abstimmung stimmt der Kreisausschuss dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Die Anträge der FDP-Fraktion (TOP 17) und der CDU-Fraktion (TOP 18) sowie die hierin enthaltenen Fragen sind hierdurch erledigt.

Tagesordnungspunkt 17:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. Umstrukturierung der AGIT und der Regio Aachen e.V.

Es wird auf den in der Einladung als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2010 verwiesen (dortige Anlage 8), der auf ausdrücklichen Wunsch der Fraktion auch im Kreistag beraten werden sollte.

Aufgrund der Erledigung der Thematik unter TOP 16 in der Kreisausschusssitzung entfällt eine Beratung.

Tagesordnungspunkt 18:

Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. Neustrukturierung der regionalen Strukturen

Es wird auf den in der Einladung als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2010 verwiesen (dortige Anlage 9).

Aufgrund der Erledigung der Thematik unter TOP 16 in der Kreisausschusssitzung entfällt eine Beratung.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Tagesordnungspunkt 19:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Prüfauftrag zur Controlling-Einführung in der öffentlichen Verwaltung“

Es wird auf den in der Einladung als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2010 verwiesen (dortige Anlage 10). In Abstimmung mit der FDP-Fraktion wird der in Rede stehende Antrag ausschließlich im zuständigen Kreisausschuss behandelt.

Landrat Pusch führt hierzu aus, es treffe zu, dass die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit der grundsätzlichen Intention zur Einführung der „Neuen Steuerungsmodelle“, der Kosten- und Leistungsrechnung, der Ausweisung von Zielen und Kennzahlen und zu mehr Steuerung durch Politik und Verwaltungsführung einhergehe. Controlling sei beim Kreis Heinsberg kein Fremdwort. Die Annahme, beim Kreis Heinsberg werde bisher kein Controlling ausgeführt, treffe nicht zu. So verweist Landrat Pusch darauf, dass im laufenden Geschäftsbetrieb selbstverständlich die Verfügbarkeit der Mittel, deren rechtzeitiger Abfluss und die wirtschaftliche Verwendung der Ressourcen überwacht werde. Bereits seit dem 1. Oktober 2000 sei zudem – wenn auch nur zeitweise – ein neu eingestellter Mitarbeiter (Dipl.-Betriebswirt) der Kreisverwaltung mit der Wahrnehmung von Controlling- und Organisationsaufgaben beschäftigt. Diesem Mitarbeiter oblagen gemäß durchgeführter Stellenausschreibung folgende Aufgaben:

- Erstellung von Organisations-, Wirtschaftlichkeits- und Investitionsanalysen
- Aufbau und Weiterentwicklung eines am EDV-Einsatz orientierten Berichtswesens
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der EDV
- betriebswirtschaftliche Sonderaufgaben

So habe dieser Mitarbeiter z. B. ein umfangreiches Controlling im Bereich der Stellenbemessung der Schulsekretariate sowie des Veterinäramtes durchgeführt. Hierbei habe sich aber gezeigt, dass der aufwändige Versuch eines kennzahlengestützten Controllings gescheitert sei, weil sämtliche Steuerungsansätze durch nicht beeinflussbare tatsächliche Entwicklungen tangiert worden seien. Gerade hier habe sich gezeigt, dass die Übertragung von Steuerungsinstrumenten marktorientierter Unternehmen auf die öffentliche Verwaltung nur bedingt angebracht sei. Der Mitarbeiter sei wegen der Umstellung des kameralen Haushaltswesens auf das NKF vom 01.01.2006 bis 01.03.2009 der eigens hierfür vorübergehend gebildeten Stabsstelle NKF zugewiesen und ist nun nach erfolgter Umstellung im Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen tätig. Eine Ausweitung der derzeitigen – aus Personalgründen zurückgefahrenen – Berichts- und Controllingarbeit sei seitens der Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen mittelfristig stufenweise für die einzelnen Verwaltungsbereiche vorgesehen. Für den Fall der Einführung eines standardisierten Berichtswesens werde derzeit die Möglichkeit geprüft, unterjährige Berichte aus der Finanzsoftware zu generieren. Ohne aufwändige Bearbeitung dieser Berichte sei die Arbeit evtl. im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes noch leistbar. Controlling setze im Bereich des Geschäftsbetriebes, wenn also die Leistungsfähigkeit der Verwaltung beurteilt werden soll, das Bestehen von Zielen und Kennzahlen voraus. Nach der Konzeption der Einführung des NKF sei vorgesehen, diese Ziele und Kennzahlen sukzessive durch die Fachämter erarbeiten zu lassen. Vorrang genießen für die Verwaltung allerdings die gesetzlichen Pflichtaufgaben. So stehe aktuell die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der

erste Jahresabschluss nach NKF als Aufgabenstellung des Fachamtes im Vordergrund. Unmittelbar nach den Sommerferien werde der erste Gesamtabschluss, in den die Abschlüsse des Kreiswasserwerkes Heinsberg und der Kreiswerke Heinsberg einzubinden seien und die Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2011 alle Kräfte des Fachamtes binden. Als Fazit hält Landrat Pusch fest, dass die Verwaltung grundsätzlich bereit und in der Lage sei, ein Konzept zur Controlling-Einführung zu erarbeiten und auf dieser Basis mittelfristig das Controlling fortzuentwickeln, das Berichtswesen aufzubauen und Ziele und Kennzahlen als Grundlage für das Controlling und das Berichtswesen zu entwickeln. Wenn dies vor dem Hintergrund der dargestellten Prioritäten allerdings kurzfristig geschehen solle, werde eine Stellenmehrung um mindestens eine qualifizierte Kraft seitens der Verwaltung für unbedingt erforderlich gehalten.

In der anschließenden Beratung werden Inhalt und Bedeutung des Begriffs „Controlling“ diskutiert. Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU) verweist auf neue Datenquellen bedingt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hin. Seine Fraktion unterstütze die Einführung eines Controllings; dieses solle dazu beitragen, die Leistungen der Kreisverwaltung effektiver zu gestalten. Neben dem Controlling würden die durch das NKF generierten Daten auch die Möglichkeit bieten, die bestehende Arbeits- und Prozessabläufe in der Verwaltung auf Optimierungspotenziale hin zu untersuchen. Die Überprüfung sollte von einer objektiven externen Stelle/Person durchgeführt werden. Die Verwaltung sollte gebeten werden, die Auftragsvergabe an eine erfahrene Unternehmensberatung vorzubereiten und dem Kreisausschuss vorzulegen.

Zu dem erweiterten Vorschlag wird seitens der SPD- und der GRÜNE-Fraktion Klärungsbedarf geäußert und kritisch angemerkt, dass die Instrumente der Marktwirtschaft nicht ohne weiteres auf die öffentliche Verwaltung übertragbar seien. Ebenso wird hinterfragt, ob unbedingt eine externe Stelle mit hohen Kosten die Prüfung durchführen müsse. Seitens der antragstellenden Fraktionen von FDP und CDU wird ausgeführt, dass man die Anträge als Prüfaufträge und Entgegenkommen an die Verwaltung verstanden wissen wolle. Es solle sich folglich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handeln, der somit mit der Verwaltung erstellt werde. Landrat Pusch stellt klar, dass in der Tat nicht alle Instrumente für die Verwaltung geeignet seien. Er sagt zu, mit Augenmaß einen detaillierten Vorschlag vorzulegen, der mit der Verwaltung und weitestgehend mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt werden solle. Es müsse nicht zwingend ein externer Gutachter beauftragt werden.

Sodann erfolgt eine Abstimmung über den FDP-Antrag unter Einbeziehung der von der CDU-Fraktion vorgetragenen und in der Sitzung als Prüfauftrag umformulierten Erweiterung mit folgendem Inhalt:

1. Die Verwaltung möge prüfen bzw. ein Konzept zur Controlling-Einführung erarbeiten, inwieweit in der Kreisverwaltung mittelfristig ein Controlling realisiert werden kann. Die Ergebnisse sind dem Kreistag zeitnah vorzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, interne und externe Möglichkeiten zur Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung mit dem Ziel der Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und dem Kreisausschuss vorzustellen.

Der Kreisausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig (bei 1 Enthaltung) zu.

Tagesordnungspunkt 20:

Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Vergabekriterien“

Es wird auf den in der Einladung als Anlage beigefügten Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 21.05.2010 verwiesen (dortige Anlage 11).

Der vorliegende Antrag betrifft einen innerhalb der Kreisverwaltung bereits geregelten Sachverhalt. Die Anwendung der Runderlasse vom 23.03.2010 (Runderlass zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit, Az: 121-80-52/01) und 12.04.2010 (Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge) wurde den Gemeinden und Gemeindeverbänden seitens des Landes empfohlen. Durch eine entsprechende Hausverfügung hat der Landrat bereits intern die Anwendung dieser Erlasse angeordnet.

In der Sitzung stellt Landrat Pusch klar, dass es keines Beschlusses des Kreisausschusses bedürfe, da er zuständigkeitshalber bereits die Anwendung der Erlasse abschließend angeordnet habe. Fraktionsvorsitzende Meurer (GRÜNE) bringt zum Ausdruck, dass sie eine öffentlichkeitswirksame Beschlussfassung des Kreisausschusses oder eine Pressemitteilung begrüßt hätte. Mit Blick auf die anwesende Presse äußert Landrat Pusch die Bitte, den Tagesordnungspunkt in der Berichterstattung zu berücksichtigen. Im Übrigen sei für ihn die Umsetzung dieser Erlasse eine Selbstverständlichkeit.

Niederschrift über die Sitzung des
Kreisausschusses am 22.06.2010

Tagesordnungspunkt 21:

Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Verwendung von echtem Recyclingpapier“

Es wird auf den in der Einladung als Anlage beigefügten Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 28.05.2010 verwiesen (dortige Anlage 12).

Aus Sicht der Verwaltung ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Ausführungen der GRÜNE-Fraktion geben umfassend die Anforderungen an Recyclingpapier nach RAL-UZ 14 wieder. Die angesprochene Stellungnahme der Verwaltung befasst sich dagegen mit der Konsistenz des bisher im Kreishaus verwendeten Kopierpapiers. Die im Internet abrufbaren Kriterien für die Zertifizierung mit dem Blauen Engel sind bekannt und unstrittig.

Grundsätzlich ist zwischen
- Recycling-Papier nach dem Standard des Blauen Engels (RAL-UZ 14),
- Recycling-Papier ohne Zertifizierung (100prozentiges Altpapier mit bis zu 20prozentigem Frischfaseranteil) und
- Frischholzpapier entsprechend dem Standard des weltweit tätigen Forest-Stewardship-Councils – FSC – (nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft mit verbindlicher Wiederaufforstung)

zu unterscheiden.

Für den Einsatz des derzeit im Kreishaus Heinsberg verwendeten FSC-Papiers spricht, dass
a) die vorhandenen Lagermöglichkeiten in den Kellerräumen des Kreishauses den Einsatz von Recyclingpapier wegen der geschilderten Feuchtigkeitsproblematik nahezu ausschließen,
b) ein störungsfreier Betrieb der Kopiergeräte bei der früheren Verwendung von Recyclingpapier nicht gegeben war,
c) das bei der Ausschreibung des Kreises eingeforderte FSC-Siegel die strengste Zertifizierung im Bereich des Frischfaserpapiers darstellt, und dieses Siegel von vielen Umweltorganisationen (z.B. WWF, Greenpeace, NABU und Robin Wood) unterstützt wird,
d) die Ausschreibungsergebnisse für FSC-Papier wesentlich günstiger ausfallen als bei hochwertigem Recyclingpapier mit samtiger Oberfläche und hohem Weißegrad,
e) für die Außendarstellung des Kreises die Verwendung weißen Papiers gegenüber grauem Recyclingpapier zu bevorzugen ist.

Die Verwaltung möchte aus den genannten Gründen für den Bereich des Kreishauses Heinsberg an der bisherigen Praxis festhalten. Für den Bereich der Schulen in Kreisträgerschaft wird die Verwaltung darauf hinwirken, dass bei zukünftigen Ausschreibungen die Kriterien des Blauen Engels zugrunde gelegt werden.

Obwohl bei den bisher beschränkt durchgeführten Ausschreibungen bereits alle bekannten Anbieter für zertifiziertes Papier berücksichtigt wurden, wird die Verwaltung im Rahmen der nächsten Ausschreibung prüfen, ob im Wege eines öffentlichen Verfahrens zusätzliche und günstigere Angebote zu erzielen sind.

Nach einer Diskussion zu der Thematik lässt Landrat Pusch über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich (bei 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung) abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 22:

Bericht des Landrats

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„a) Verfassungsbeschwerde gegen den Verteilungsschlüssel für Finanzzuweisungen im Rahmen des Ausführungsgesetzes NRW zum SGB II (AG-SGB II NRW)

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat durch Urteil vom 26. Mai 2010 entschieden, dass der Verteilungsschlüssel für Finanzzuweisungen, die das Land Nordrhein-Westfalen den Kreisen und kreisfreien Städten im Zusammenhang mit der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) gewährt, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung verletzt. Damit hat er den Verfassungsbeschwerden von 4 Städten (Aachen, Essen, Remscheid und Wuppertal), 5 Kreisen (Düren, Euskirchen, Heinsberg, Unna und Rhein-Erft-Kreis) und der Städteregion Aachen stattgegeben. „Die angegriffene Regelung verstoße gegen das interkommunale Gleichbehandlungsgebot. Das dem Verteilungsschlüssel zu Grunde liegende Datenmaterial sei aufgrund von Plausibilitätsmängeln und teils fehlerhaften Daten nicht hinreichend valide. Dies lasse besorgen, dass einige Kreise und kreisfreie Städte höhere Finanzzuweisungen erhielten, als ihnen auf Basis valider Daten zustünden, während die Zuweisung für andere Kommunen in Folge des unzureichenden Datenmaterials zu gering ausfielen.
Das Land NRW ist nunmehr gefordert, für eine transparente Datengrundlage zu sorgen. Ob der Kreis Heinsberg bei der Neuverteilung der Mittel eine höhere Zuweisung erhalten wird, ist derzeit nicht abzusehen.

b) Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch

Wie Sie der Einladung zur kommenden Kreistagssitzung sicherlich bereits entnommen haben werden, habe ich mich aufgrund der aktuellen Entwicklung dazu entschlossen, den Tagesordnungspunkt „Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch“ für die Kreistagssitzung aufzunehmen. Ich gehe dabei davon aus, dass Sie mit einer Behandlung des Punktes unmittelbar im Kreistag einverstanden sind. Entsprechende Erläuterungen, in die dann auch das Ergebnis der morgen stattfindenden Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten aufgenommen wird, werden Ihnen noch zur Verfügung gestellt.

c) Stahlskulptur vor dem Kreishaus

Der Kreis Heinsberg unterhält bekanntlich Partnerschaften mit den Kreisen Midlothian (Schottland) und Komárom-Esztergom (Ungarn). Im Rahmen der partnerschaftlichen Aktivitäten ist im vergangenen Jahr anlässlich einer Ausstellung hiesiger Künstler in Midlothian eine Stahlskulptur des in Waldfeucht-Bocket lebenden Künstlers Dirk Gottfriedt gezeigt worden. Diese ca. 1,30 Meter hohe und ca. 2,00 Meter breite Skulptur hat die Sparkassen-Kunst-Stiftung erworben und dem Kreis zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung soll im Rahmen eines Pressetermins am Montag, dem 12. Juli 2010, um 11.00 Uhr, vor dem Kreishaus erfolgen.”